

locum in dicto Collegio obtineant, certum putent, quod ipsis debeatur Primus locus vacuus, qui sane locus erit tuus, interim cura ut valeas".

- 1) Für den absolut richtigen Wortlaut dieser Kopie kann nicht garantiert werden; denn es scheint, dass der Kopist beim Abschreiben etwelche Mühe hatte, korrigierte und ergänzte doch der Landschreiber der Freien Aemter, *B e a t J a k o b I.* Zurlauben, nachträglich mehrere Wörter. Zurlauben kam deshalb ins Spiel, weil umstritten war, ob man Bremgarten bezüglich der Freiplätze zu den Freien Aemtern zählen müsse oder nicht, s. etwa AH 76/25.
- 2) *Hieronimus Jama unga*
- 3) s. AH 76/24 und 138

Kopie - AH 76, 105-106

29

1669 Februar 4.

A

ORTSSTIMME VON FREIBURG I.U.E. FUER CARLO GIROLAMO GNOCCHI ALS
AGENT DER KATH. ORTE IN MAILAND¹

"Wir Schultheiss undt Rhatt der Statt Freyburg, Urkunden hiemit offentlichen, Nachdeme ... Herr, Carlo Gierolamo Gnocchi, den hochgeachten Tribunalis der Sanitet Zue Meilandt, dissmahliger Commissarius Zue Flüehlen unss gebührend Zue vernemmen geben, welcher gestalten der ... Herr Doctor Bartholome *C r i v e l l i*, dissmahliger der Lobl. ... Konigl. Cath: M:^t [von Spanien, *K a r l II.*] verpündten [VII kath.] Ohrten der Eidtgnosschafft [IX ausg. SO! und GL] Agent Zue Meiland nun mehr In hochem Alter, dahero auf absterben ermelten herren Doctorn Crivellen, desselben Biss dahin verwaltene Stell, durch andere werde müesen administriert werden, und dan er herr Commissarius Gnocchi verhoffen wölle, weilen nit allein seine dienst gewogenheit und sonderbahre Devotion Zue disem Lobl. Standt, durch die nechstverwichne Zeiten, In welcher er sich diser ohrten befunden, wohlbekant worden, sondern auch die übrige tag seines Lebens er seine bereitflissenste dienst Zue bestem vermüegen dess Standts aufzuewenden begierig seige, dass Jhmm die hoch gnad der Succession auf bemelten herren Doctor Crivelli stell, darum er gantz anlegenlich bitte, möchte Conferiert und zuegestellt werden, Eben mit denen prae-rogativen und nutzungen, wie herr Doctor Crivelli selbige genossen, und nachniessen mag, welche sonderbahre gnad er dan für ein Zeichen der grossen guethwilligkeit und gnedigen willens erkennen, und sich so lang er lebe für dieselbe höchst verbunden bekennen werde.

Wann nun wir angesehen dises herren Commissarij Anbringen, auch die beschaffenheit dessen wohlerwogen, Zuesambt den guethen qualiteten und verdiensten obangezognen herrn Commissarij, haben wir einhellig Zue seiner Persohn geneigt befunden, und also für unser ohrt, inn bester form und ohne exception Jhmme die Succession der Agenten Stell Zue Meilandt, so lang er leben wirdt, und dieselbe Zue Administrieren begährt, auf absterben dess Jetzigen herren Agenten Crivelli zuegestellt, mit allen denen nutzungen und praerogativen, wie dieselben auch dem herren Crivelli übergeben worden ohne Minderung und abgang, also dass er herr Gnocchi solche Agentenstell nach dess herren Crivelli absterben antreten, Rüewig und ohngehinderet besitzen, und solche so lang er lebt geniessen und gedienen möge, ohne einiche neüwerung und yntrag so Jhmme Je möchte konftig gemacht werden, also dass er sich hierauf verlassen, ver-trösten und darnach richten könne. Doch thuen wir unss hingegen versehen, dass er in wähernder gantzer Zeit seiner Administration sich dergestalt versehen und befeissen werde, unsere undt dess gantzen verpündten Eidtg. Standts, so wohl gemeine als particular Interesse mit allem ernst Zue befürdern, und die von desswegen Jhmme Zuekommende befelch, allerschleunigst Zue guethem effect Zuebringen, dass dardurch er Jndifferenter Sich gegen seine Principalen [die genannten kath. Orte] einen getreüwen Minister Zue erkennen gebe, auch alles dass Jänige praestiere, wass er Zue Unsers und dess gantzen Eidtgnössischen mit Jhr ... Catholischen Majestet verpünten Standts nutz und wohlfahrt erspriesslich finden werde. Urkundtlich haben wir unser gemein Stattschreibers Secret-Jnsigell hierauff getruckt. ..."

"Die bestetigung des brieffs ist geschehen in dem Monath Aprill A.^o 1670."

"L: S. [sig.] Protasius [=Protais] A l t [Stattdschreiber von Freiburg]"

"Andere dergleichen versprechungen sind von den übrigen nachvolgenden Orthen", nämlich von: Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden und Solothurn[!], abgegeben worden. Die Originale derselben befänden sich in Luzern.

1) Gnocchi trat das angestrebte Amt jedoch nie an, wurde doch 1671 Crivellis Sohn Franz C r i v e l l i dessen Nachfolger.

Kopie, wohl für den Zuger Statthalter B e a t J a k o b I. Zurlauben, der sich vermutlich diesbezüglich in Stadt und Amt hätte einsetzen sollen, bestimmt. Glossen von unbekannter Hand. - AH 76, 107-110 - Seite 109 leer